

Selektionsmodus Biathlon

für die Teilnahme an internationalen Biathlon-Wettkämpfen der Saison 2023/24

1. Weltcup

1.1. Ausgangslage

Aufgrund der Weltcup-Quotenplätze (1. Trimester) werden für die Weltcup-Wettkämpfe maximal fünf Frauen und sechs Männer nominiert.

1.2. Bestimmungen

WC 1 und 2

Für die beiden ersten Weltcup-Veranstaltungen werden maximal fünf Frauen und sechs Männer

Für die Weltcups 1 und 2 werden ausschliesslich Athletinnen und Athleten, welche einem Swiss-Ski-Kader angehören, selektioniert.

Athletinnen und Athleten mit Nationalmannschafts- oder A-Kader-Status, sind für die Weltcups 1 und 2 fix nominiert. Ausgenommen sind Athletinnen und Athleten, die mit der Begründung eines Krankenstatus für die Kader selektioniert wurden.

Die restlichen Startplätze werden über die Selektionswettkämpfe vom 16.–18. November 2023 in Obertilliach (zwei Wettkämpfe), basierend auf die Ergebnisse sowie das Trainerurteil in Absprache mit dem Chef Biathlon, vergeben.

Die Selektionswettkämpfe vom 16.–18. November 2023 in Obertilliach sind für alle verpflichtend, auch für bereits qualifizierte Athletinnen und Athleten.

WC 3 bis 9

Die weiteren Einsätze werden basierend auf den erzielten Resultaten im Weltcup und IBU Cup sowie einer permanenten Trainerbeurteilung aus Weltcup und IBU Cup, in Absprache mit dem Chef Biathlon, laufend neu definiert.





















2. IBU Cup

2.1. Ausgangslage

Aufgrund der IBU-Cup-Quotenplätze (1. Trimester) werden für die IBU-Cup-Wettkämpfe grundsätzlich maximal fünf Frauen und fünf Männer nominiert.

2.2. Bestimmungen

IBU Cup 1, 2 und 3

Für die ersten drei IBU-Cup-Veranstaltungen sind Athletinnen und Athleten mit mindestens B-Kader-Status fix selektioniert. Die restlichen Startplätze werden über die Selektionswettkämpfe vom **16.–18.** November 2023 in Obertilliach basierend auf die Ergebnisse vergeben, wobei der Laufrückstand nicht mehr als 7,5 Prozent auf die jeweils schnellste Laufzeit (nur Athletinnen und Athleten aus der Schweiz) betragen darf. Zusätzlich wird das Trainerurteil in Absprache mit dem Chef Biathlon beigezogen.

IBU Cup 4 bis 9

Die weiteren Einsätze werden basierend auf den erzielten Resultaten im Weltcup, IBU Cup, IBU Junior Cup, Alpencup und Swiss Cup sowie einer permanenten Trainerbeurteilung, in Absprache mit dem Chef Biathlon und dem Chef Nachwuchs Biathlon, laufend neu definiert.

3. IBU Junior Cup

3.1. Ausgangslage

An den IBU-Junior-Cup-Wettkämpfen dürfen nur von Swiss-Ski nominierte Athletinnen und Athleten starten. Startberechtigt sind gemäss den IBU-Junior-Cup-Quoten maximal sieben Juniorinnen und sieben Junioren. Für eine Beschickung muss das kurzfristige Ergebnispotential (Trainerurteil) mindestens einer Platzierung im ersten Ranglistendrittel entsprechen.

3.2. Bestimmungen

IBU Junior Cup 1 und 2

Die Juniorinnen und Junioren des C-Kaders sind für die ersten beiden IBU-Junior-Cup-Wettkämpfe gesetzt. Weitere Startplätze werden bei den Selektionswettkämpfen vom **27.–30. November 2023 in Lenzerheide** über die Ergebnisse vergeben. Es gilt das Leistungsprinzip. Der jüngste Jahrgang, der für den IBU Junior Cup nominiert wird, ist der Jahrgang 2006.

IBU Junior Cup 3

Zur Selektion des weiteren IBU Junior Cups 3 werden die erzielten Resultate an IBU-Cup, IBU-Junior-Cup-, Alpencup- und Swiss-Cup-Wettkämpfen sowie das Trainerurteil, in Absprache mit dem Chef Nachwuchs Biathlon, beigezogen.



Athletinnen und Athleten, welche an den YOG im Einsatz sind, werden nicht für den IBU Junior Cup 3 und nur in Ausnahmefällen für die IBU JEM selektioniert.

4. Allgemein

Für sämtliche Wettkampf-Serien besteht seitens des Verbandes keine Garantie zur Auffüllung der Startplätze (Quote). Es gilt das Leistungsprinzip.

Worblaufen, im Oktober 2023

Swiss-Ski

Lukas Keel

Chef Biathlon

Hartwig Birrer

Chef Nachwuchs Biathlon